

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Aus einem Decret der Congregatio de propaganda fide, bekräftigt durch den hl. Vater, die Schulfrage betreffend.**

(Schluß.)

Uebrigens weiß die hl. Congregation wohl, daß bisweilen die Umstände derart sein können, daß katholische Eltern ihre Kinder, ohne ihr Gewissen zu verletzen, in die öffentlichen Schulen schicken dürfen. Das darf aber nur geschehen, wenn sie einen wirklich hinreichenden Grund dazu haben, und ob ein solcher Grund im einzelnen Falle vorliege oder nicht, das zu beurtheilen ist dem gewissenhaften Urtheile der Bischöfe anheim zu geben. Nach dem Gefagten wird ein solcher Grund in der Regel nur dann obwalten, wenn entweder keine katholische Schule existirt oder die bestehende nicht geeignet ist für einen dem Stand und den Verhältnissen entsprechenden Unterricht der Kinder. Damit aber dann solche Schulen ohne Gewissensverletzung besucht werden können, muß die dem Seelenheil drohende Gefahr, die der Natur dieser Schulen entsprechend immer mehr oder weniger vorhanden ist, durch geeignete Mittel und Vorsichtsmaßregeln aus einer nächsten und unmittelbar drohenden eine nur entferntere werden. Daher ist vor Allem darauf zu sehen, ob in der betreffenden Schule die Gefahr der Verführung so drohend ist, daß sie gar nicht zu einer nur entfernten gemacht werden kann; wenn z. B. dort solches gelehrt wird oder geschieht, was dem katholischen Glauben oder den guten Sitten entgegen ist, und was man ohne Gefahr des Seelenheiles nicht einmal anhören, geschweige thun darf. Es ist von selbst klar, daß es Pflicht ist, eine solche Gefahr unter allen Umständen, selbst um den Preis des Lebens, zu meiden. Fern-

ner muß die Jugend, um ohne gewisse Bedenken diese öffentlichen Schulen besuchen zu dürfen, wenigstens außer der Schulzeit die nothwendige christliche Belehrung und Erziehung regelmäßig und in der rechten Weise erhalten. Daher mögen die Pfarrer und Missionäre, eingedenk der umsichtigen Vorschriften des Concils von Baltimore, fleißig die Katechesen abhalten, und besonders diejenigen Glaubens- und Sittenwahrheiten betonen und erklären, die häufiger von Un- und Irrgläubigen angefeindet werden, sie mögen die so vielen Gefahren ausgesetzte Jugend zum häufigen Empfang der hl. Sacramente und zur kindlichen Verehrung der allerseligsten Jungfrau anhalten und sie immer wieder mahnen, starkmüthig an ihrer Religion festzuhalten. Die Eltern aber oder deren Stellvertreter sollen sorgsam über ihre Kinder wachen und sie entweder selbst oder, wenn sie dazu nicht fähig sind, durch Andere über das in den Schulen Vorgebrachte befragen, sollen die Bücher die dort ihnen in die Hand gegeben werden, nachsehen, und, wenn sie Verkehrtes darin finden, Gegenmittel anwenden, sollen ihre Kinder unter allen Umständen von Freundschaft und Umgang mit solchen Schülern abhalten, von denen sie Gefahr für Glauben und Sitten befürchten müssen oder deren sittlicher Wandel verdorben ist. Wenn aber Eltern diese nothwendige christliche Belehrung und Erziehung ihren Kindern zu ertheilen unterlassen, oder sie solche Schulen besuchen lassen, in welchen die Gefahr für das Seelenheil nicht vermieden werden kann, oder endlich, wenn sie, trotzdem am Orte eine geeignete und hinreichend ausgestattete katholische Schule besteht, oder trotzdem sie die Mittel haben, ihre Kinder an einem

andern Orte katholisch erziehen zu lassen, dennoch ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, wodurch die nächste Gefahr der Verführung eine entfernte wird, die Kinder in die öffentlichen Schulen schicken; so ist es nach der katholischen Sittenlehre klar, daß solche, wenn sie hartnäckig auf ihrem Vorhaben beharren, nicht im Sacramente der Buße absolvirt werden können.

Entscheid des Bundesrathes über den Recurs des conservativen Vereins des Kantons Solothurn vom 7. Sept. 1877.

Der schweizerische Bundesrath hat in Sachen des Recurses des conservativen Vereins in Solothurn gegen eine Schlußnahme des Kantonsrathes vom 30. Mai wegen Verlegung der Bundes- und Kantonsverfassung,

Nach Anhörung eines Berichtes des eidgenössischen politischen Departements und Einsicht der sachbezüglichen Akten, woraus sich ergeben:

I. Die Petition des conservativen Vereins des Kantons Solothurn vom 19. Mai 1877, welcher sich eine Anzahl Gemeinden und Einwohner des Kantons angeschlossen, dahingehend, „es möge vom hohen Kantonsrath des Kantons Solothurn den römisch-katholischen Einwohnern unseres Kantons gestattet werden, die Spendung des Sacraments der heil. Firmung durch den einzig von ihnen als rechtmäßig anerkannten römisch-katholischen Bischof Eugenius in unserem Kanton vornehmen zu lassen,“ wurde durch Beschluß des Kantonsrathes vom 30. Mai nicht erheblich erklärt.

II. Unterm 7. September recurrirte das Comité des conservativen Vereins an den Bundesrath und stellte das Gesuch, „es möchte der Bundesrath den

Beschluß des h. Kantonsrathes vom 30. Mai 1877 kassiren und an denselben die Einladung richten, Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn die Vornahme der Firmung durch den hochwürd. Bischof Lachat nicht länger verweigert werde.“ Dieses Gesuch wird folgendermaßen begründet:

(Folgt die Begründung des Recurses, wie sie die Kirchenzeitung in Nr. 38 mitgetheilt.)

III. Der Regierungsrath des Kantons Solothurn, welchem diese Recursbeschwerde zur Berichterstattung mitgetheilt wurde, beantwortet dieselbe unterm 17. Oktober auf folgende Weise:

Es sei feststehende Thatsache, daß durch die Beschlüsse der kompetenten Kantonsbehörden*) die Ausübung bischöflicher Funktionen in den Kantonen Solothurn, Aargau, Thurgau und Basel-Landschaft untersagt ist und daß die Recurse, welche gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Beschlüsse gerichtet wurden, und zwar sowohl diejenigen, welche auf die Bestimmungen der alten, als die, welche auf die Bestimmungen der jetzigen Bundesverfassung gestützt waren, vom Bundesrath, wie von der Bundesversammlung abgewiesen wurden. Es müßte daher auffallend erscheinen, daß die Recurrenten immer und immer wieder behaupten können, die Beschlüsse der Diöcesankonferenz verletzten doch die Bundesverfassung und daß sie den eidgenössischen Behörden zuzumuthen wagen, dieselben sollen das Gegentheil von dem beschließen, was sie früher wiederholt beschloffen haben.

Auf die Motive des Recurses wird ferner erwidert:

Es sei richtig, daß dem Bischof Herzog

*) Wem? fehlt im Schreiben, ist aber klar.

die Firmung gestattet, dem Bischof Lachat hingegen untersagt werde. Dies habe aber seinen Grund darin, daß Bischof Lachat wegen seiner Auflehnung gegen die Gesetze und die Behörden seines Amtes entsetzt und nicht mehr anerkannt wurde. Die recurrierte Maßregel sei daher weder gegen das Firmen an sich, noch viel weniger gegen die katholische Religion, sondern einzig und allein gegen die Person des Herrn Lachat gerichtet und verlege somit ebensowenig die Gerechtigkeit und Gleichheit, als dieselbe verletzt werde, wenn die Behörde eine gerichtlich ausgesprochene Strafe vollziehe. Unbestreitbar richtig sei auch, daß die Beschlüsse der Diöcesanconferenz für den solothurnischen Kantonsrath kein rechtliches Hinderniß bildeten, in das Begehren der Firmepetenten einzutreten; es sei bloß beizufügen, daß die solothurnischen Behörden von jenen Beschlüssen nicht zurücktreten wollen.

Die Behauptung der Recurrenten, die eidgen. Behörden hätten die Recurse gegen die Conferenzbeschlüsse nicht materiell entschieden, sondern sich bloß incompetent erklärt, sei durchaus unrichtig, und gesetzt auch, sie wäre richtig, so sehe man nicht ein, wie diese Behörden heute in derselben Materie und in derselben Frage mehr competent sein könnten, als im Jahre 1875.

Wenn andererseits die Recurrenten erklären, daß sie bloß die Vornahme einer religiösen Handlung verlangen, welche keinen amtlichen Charakter trage, so stehe diese Behauptung in grellem Widerspruch mit der andern Erklärung der Recurrenten, daß sie die Vornahme einer Handlung verlangen, welche nach ihren Glaubenssätzen dem für sie einzig rechtmäßigen und kirchlich anerkannten Oberhirten Eugenius Lachat zustehe.

Von einer Verletzung der Glaubens- und Cultusfreiheit könne endlich nicht die Rede sein, denn den Recurrenten stehe es frei, für die Firmung an einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz, den Bischof Lachat ausgenommen, sich zu wenden, und es müsse bestritten werden, daß die Ausübung einer religiösen Handlung an eine bestimmte Person gebunden sei, und daß die Glaubensfreiheit verletzt werde, wenn einem bestimmten Geistlichen gewisse

Amtshandlungen untersagt werden. Es habe übrigens die Bundesbehörde durch ihre eigenen Beschlüsse in der Angelegenheit von Bischof Mermillod anerkannt, daß Maßregeln gegen eine bestimmte Person mit der Glaubensfreiheit nichts zu thun habe.

Gestützt auf die Ausführungen schließt der Regierungsrath mit dem Begehren, der Bundesrath möge die vorliegende Beschwerde als unbegründet abweisen;

In Erwägung:

1. Die Recurrenten stellen die Behauptung auf, daß die angefochtene Schlußnahme des Kantonsraths von Solothurn sich gegen den Art. 50, Absatz 1, der Bundesverfassung verstoße, wonach „die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet“ ist.

2. Es ist indessen zu beachten, daß der Kantonsrath von Solothurn in keiner Weise den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons die Vornahme des Cultus-Aktes der Firmung verbietet; er erklärt im Gegentheil in Erwägung 3 seines Beschlusses vom 30. Mai 1877 ausdrücklich, daß es denselben unbenommen sei, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz zur Ertheilung jenes Sacraments zu berufen, sofern derselbe nicht Ansprüche damit verbinde, welche staatlichen Gesetzen oder Beschlüssen widerstreiten.

3. Gegen die Zulässigkeit dieses letztern Vorbehalts ist nun sicherlich nichts einzuwenden: auch der Art. 50, Absatz 1, der Bundesverfassung gewährleistet die Cultusfreiheit nur innerhalb der Schranken der „öffentlichen Ordnung“, und es kann also ein Versuch, bestehende staatliche Anordnungen unter dem Titel der verfassungsmäßig garantierten Cultusfreiheit zu beseitigen, oder illusorisch zu machen, auch in dem Wortlaute der Verfassungsbestimmung durchaus keine Unterstützung finden. Nun aber ist, gemäß dem Beschlusse der Diöcesanconferenz des Bisthums Basel vom 29. Januar 1873, dem Herrn Eugen Lachat die Ausübung aller bischöflichen Funktionen im Kanton Solothurn untersagt und die Berechtigung zu dieser Maßregel ist entgegen den darüber erhobenen

Recursbeschwerden durch die oberste Instanz — die Bundesversammlung — anerkannt worden.

Dieser Sachlage gegenüber gestaltet sich das Verlangen der Recurrenten in der That als ein Versuch der angeordneten Art, sie nehmen damit eine Cultusfreiheit in Anspruch, der es freistünde, sich über die Anordnungen der staatlichen Behörden hinweg zu setzen und also aus den Schranken der öffentlichen Ordnung hinauszutreten; eine solche Freiheit aber ist durch die Bundesverfassung nicht gewährleistet.

4. Wenn die Recurrenten nebenher auch auf Art. 49 der Bundesverfassung sich berufen, so kann hierauf umso weniger Rücksicht genommen werden, als sie in keiner Weise näher ausführen, in wiefern sich der Beschluß des Kantonsraths von Solothurn gegen diese Verfassungsbestimmung verstoße, und als ein Blick auf dieselbe zeigt, daß in der That von einer Verletzung desselben durch jenen Beschluß keine Rede sein kann;

beschlossen:

1. Der Recurs ist als unbegründet abzuweisen.
2. Von diesem Beschlusse ist der Regierung von Solothurn und dem recurrirenden Verein Kenntniß zu geben.

Also beschlossen, Bern, den 16. Nov. 1877.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Herr.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Schreiben der Altkatholiken in Luzern an Snc. Gn. den Hochw. Bischof Eugenius von Basel, bei Anlaß der letzten Firmung in der Hofkirche zu Luzern.
(Siehe Kirch.-Zeitung Nr. 45.)

Äußere Adresse:

„Herrn Eugen Lachat, bischöf. Hochwürden — Luzern.“

Der Vorstand des Vereins freisinniger Katholiken der Stadt Luzern an Hrn. Eugen Lachat, Bischof in Luzern. Hochgeachteter Herr!

Die katholische Kirchengemeinde Luzern hat durch wiederholte Abstimmungen, namentlich durch Annahme der Kirchen-

organisation vom J. 1875, manifestirt, daß sie sich nicht als eine römisch-katholische Gemeinde betrachten und einrichten wolle. Da aber die Vollziehung dieser Organisation durch die kantonalen Behörden bisher aufgehalten wurde und auch eine anderweitige Verförperung des nichtrömischen Katholizismus sich nicht gebildet hat, so blieb eben im kirchlichen Leben des katholischen Theiles der Stadt Luzern der status quo vorläufig bestehen.

Es ist lediglich ein Ausfluß hievon, wenn an der von Ihnen, wie verlannt, morgen vorzunehmenden Firmung unsere Vereins- und Gesinnungsgenossen sich betheiligen, trotzdem Sie römischer Bischof sind und auf dem vatikanischen Concil zur Dogmatisierung der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit gestimmt haben. Aus dieser Betheiligung kann angesichts des eben bezeichneten provisorischen Charakters des hiesigen kirchlichen Lebens selbstverständlich kein Schluß gezogen werden, weder auf die dermalige Gesinnung der Kirchgenossen, noch auf die künftige Gestaltung der Kirchengemeindeverhältnisse.

Wir sehen uns veranlaßt, Ihnen dieß formell zu erklären, damit der morgigen Firmungsfeier von keiner Seite eine Bedeutung beigemessen werde, die ihr nicht zukommt.

Wir benützen den Anlaß, Sie, Herr Bischof, unserer Hochachtung zu versichern.

Luzern, 28. Okt. 1877.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident:
Dr. Joh. Winkler.
Für den Aktuar:
Jac. Stocker, Großrath.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. △ Die schweizerischen Altkatholiken erhalten wenig angenehme Nachrichten aus Deutschland, und ihre Hoffnungen „auf das deutsche Reich“ sind in jüngster Zeit bedeutend herabgestimmt worden.

Dieses Sinken der altkatholischen Aetien ist seit ihrem Congreß in Mainz an das offene Tageslicht getreten. Selbst das „Hamburger Fremdenblatt“ sieht sich zu folgendem Geständniß veranlaßt:

„Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß dem sechsten Congreß der Altkatholiken, der in Mainz tagte, so wenig Aufmerksamkeit seitens der Presse und des Publikums gewidmet wird. Diese Vernachlässigung ist allerdings nur eine Consequenz der unabweichenlichen Thatsache, daß die ganze altkatholische Bewegungiasco gemacht hat. Der große Anlauf, den die Herren Döllinger, Schulte, Meinken u. s. w. nahmen, scheiterte an den halben, schwachmüthigen Maßregeln, mit denen man die Weltmacht der katholischen Hierarchie bekämpfen wollte. Zum Andern kamen von vornherein in die altkatholische Bewegung allerhand phantastische Pläne von einer Verschmelzung mit dem Griechischkatholicismus und Anglikanismus zu einer Weltreligion, durch welche der Altkatholicismus schon in der Geburt krank wurde. Der Congreß hat für uns heute nur noch ein historisches Interesse.“

Gleichzeitig lesen wir in mehreren liberalen Blättern:

„Der Altkatholicismus selbst und officiell scheint die Hoffnungen, die er vordem auf die Liberalen und auf die Regierungen gesetzt hatte, gründlich aufgegeben zu haben. Auf dem Congreß zu Mainz erklärte Professor Huber, der Altkatholicismus dürfe keine Gemeinschaft mehr mit den Liberalen haben, von denen er erst benutzt worden sei und jetzt verhöhnt werde. Im Weiteren meinte der Redner, daß auch den Regierungen gegenüber, was Beschlüsse über fernere Reformen zc. betreffe, die größte Vorsicht beobachtet werden müsse. „Glauben Sie mir, rief Herr Huber, die Politik unserer Regierungen ist bereits auf dem Wege nach Canossa!“

Tieferblickende hatten schon im Anfang der Bewegung die Ueberzeugung, daß der Altkatholicismus das Schicksal seines Zwillingbruders des Deutschkatholicismus in nicht ferner Zeit theilen werde. Vix orior — morior.

Ein Bundcorrespondent stellt der legendären Thätigkeit der Jesuiten in Holland, natürlich ohne es zu wollen, das herrlichste Zeugniß aus. 1559 glaubte man Holland für die

katholische Kirche für immer verloren. Durch die Thätigkeit der Jesuiten ist Holland im Begriffe, katholisch zu werden, die Jugendverziehung liegt in ihren Händen. Die katholische Presse ist eine Macht geworden und ist geordnet, wie in keinem andern Lande. Die Anzahl der Klöster beträgt 200 mit 3—4000 Zöglingen, die namentlich mit Jugendunterricht sich befassen. Die Propaganda steht in vollster Blüthe. Ein Viertel der Landtagsabgeordneten ist ultramontan, ein zweites Viertel wird nur mit Hilfe des römischen Clerus gewählt. Die Klagen des Correspondenten sind herabzuehend. Das Alles und noch mehr dazu haben in paar Jahren die Jesuiten gethan! So der fliegende Holländer.

Unter'm 13. November bringt der „Bund“ folgende Notiz aus Baden:

„Die ultramontanen Blätter beklagen sich darüber, daß, nachdem man die katholischen Klöster aufgehoben habe, nun andere Klöster im Sinne der „altkatholischen Sekte“ errichtet würden. In der That hat ein gewisser Pater Franz (Ockenfuß) zu Griesheim bei Offenburg ein Klosterinstitut gegründet, in welchem etwa fünf weibliche und ebenso viele männliche Individuen aus der Schweiz sich aufhalten. Aber mit dem Altkatholicismus hat diese Klostergeschichte nichts zu schaffen und die Staatsbehörde ist eben daran, gegen den apokalyptischen Unsinn einzuschreiten.“

Mit obiger Nachricht bezweckt man offenbar, den „Griesheimer“ zum katholischen Geistlichen stempeln zu wollen. Die Leser der Kirchenztg. wissen jedoch ganz wohl, daß derselbe weder Priester noch „Pater“ ist, sondern ein religiöser Schwärmer und Schwindler, der insofern mit der Bodenheimer'schen „altkatholischen“ Sekte Verwandtschaft hat, als er sich über die katholischen Lehren, über die katholischen Bischöfe und Geistlichen hinweggesetzt und seine Sendung direkt vom Jenseits bezogen haben will. Daß ihm die Polizei das Handwerk verlegen will, schmerzt uns nicht im Mindesten, da es sich durchaus nicht um eine katholische Institution handelt.

In derselben Nummer bringt der „Bund“ in einem Artikel über die basklerische „katholische Landeskirche“ (ber wie viele Taufname der ehemaligen

Altkatholiken?) einen Satz, für den wir ihm dankbar sind, er lautet! „Da für erhalten nun die Christkatholiken (warum jetzt nicht „Landeskatholiken“?) eine statliche Kirche, die nicht erst den Römisch-Katholiken entzissen werden muß, wie dieß anderwärts bei der Schöpfung von Nationalkirchen vorgekommen ist!“ Um der Wahrheit voll und ganz Zeugniß zu geben, hätte der „Bund“ nur noch nach „Römisch-Katholiken“ die Worte einschalten sollen: „auf gewaltfame, ungesegnete und ungerechte Weise“. Uebrigens werden die Herren Altkatholiken auch ohne diesen Beisatz das Compliment des „Bund“ verstanden haben, daß in dem Worte „entzissen“ liegt.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Unsere Leser finden oben an 2ter Stelle den Entscheid des h. Bundesrathes über den Refus des conservativen Vereins und Gesinnungsgenossen betreff der Firmung durch S. G. Bischof Eugenius. Wir versparen unsere Bemerkungen darüber, namentlich über die „Vernehmlassung“ der soloth. Regierung, auf ein nächstes Mal.

— Einer zahlreichen Versammlung der „Concordia“ trug am 21. Nov. Herr C. v. Haller eine Arbeit über seinen Urgroßvater, den großen Albrecht von Haller, vor. Eine biographische Skizze bildete die Einleitung, dann las Hr. Haller die (unter seinen Familienschriften sich befindenden) eigenhändig geschriebenen Notizen seines Ahnherrn über einen großen Theil von dessen letzten Lebensjahren vor, und schloß mit einer kurzen, aber treffenden Charakteristik desselben. Der trefflichen Arbeit folgte die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit, und mehrfach sprach sich der Wunsch aus, sie möchte einem weitem Kreise zugänglich gemacht werden.

— Schönenwerd. Nächsten Sonntag den 25. werden wir von dem seit Jahresfrist benützigen engen und finstern Interimälokal Abschied nehmen, um in unsere neuerbaute geräumigere Nothkirche zu übersiedeln. Manches Weh, manche Thräne, mancher Kummer hat sich an dieses letzte Jahr gehängt.

Die Altkatholiken haben sich das Vergnügen nicht versagen können, und sie haben es auch in exquisiter Weise trefflich verstanden, uns zu kueten, zu kränzen und die „Citrone“ tüchtig auszupressen, und Säure und Galle über uns zu ergießen. Aber nach sturmreichem Jahr haben wir doch wieder ein bischen Sonnenschein.

Das neue, hübsche Gotteshaus, in reinem Basilikastyl erbaut, wird ein Wahrzeichen sein für jetzt und für spätere Zeiten, daß in den 70er Jahren des 19. Säkulums in Schönenwerd in schwerer, harter Zeit die Großzahl der Bewohner treu und fest zur Christuskirche auf dem Felsen Petri gestanden sei; und das helle, einsame Glöckchen auf dem kleinen Thürmchen wird fort und fort seine 3 E (es ist auf E gestimmt) hinausklängen in's Land: Ehre Gott dem Allvater, Eifer und Entschiedenheit im hl. Glauben, muthige Wehre in Duldung und Bebrängung für diesen hl. Glauben, ob vielleicht auch ein Wehe des Gerichtes über die Urheber und Beförderer des Abfalls? das steht bei Gott dem Allvergeltel. Die Kirche, mit Haupt- und zwei Nebenschiffen, hat reichlich Raum für c. 700 Personen, nämlich 450 Sitzplätze, und übrigen Raum zum Stehen. Eine Empore für den Gesangschor, in der Längseite des Schiffes je 7 Fenster zu beiden Seiten und zwei Fenster im Chor. Für würdigen Fest Schmuck thut die katholische Bevölkerung begeistert so viel möglich. Die Feier wird Morgens 9 Uhr mit Benediction der Kirche beginnen. Hierauf folgt Festpredigt, feierliches Amt und Tebeum.

Wir kennen einen Mann, so einen modernen Licht- und Liebesapostel, welcher letztes Jahr den Telegraphen nach allen Richtungen der Windrose hinausposaunen ließ: „Schönenwerd für Rom auf ewig verloren.“ Nun gut! Heute können wir mutatis mutandis das französische: „Le roi est mort, vive le roi,“ also Rome est morte, vive Rome! als Antwort ertheilen, oder auch jenes galileische: „E pur si muove.“

Das heraufbeschworene Unwetter hat gerade den gegentheiligen Effect davon erzielt, den man bezweckte. Die religiöse Atmosphäre ist durch die Ent-

labung des christenstfremden Volks-
theiles geläutert, das katholische Glau-
bens- und Liebesleben kondensiert und ge-
kräftigt worden und wir können ge-
trost mit einer nüchternen Phrase sagen:
„Die Sache wird sich machen“, und
auch das entsetzlich geistreiche Manöver
der hiesigen vier Weisen, mittelst dem
die Kaplanei den Römisch-Katholischen
soll entwunden werden, wird wohl eine
bedeutende Schädigung der religiösen
Interessen der Gemeinde und der ganzen
Umgebung zur Folge haben, aber Rom
stirbt deshalb nicht und ebensowenig
wird es das «Resurrexit» katholischen
Glaubenslebens rückgängig machen.

Um einer „Rezeret“, oder wenn man
die modernere, urbanere Bezeichnung
„Irrelehre“ lieber will, irgendwo nach-
haltigere Geltung zu verschaffen, dazu
bedarf es doch etwas mehr Item und Geist
als der Alt-Katholicismus besitzt, und
andere Personalken als Gilt und Bally
und Konforten. Steckt im Altkatholi-
cismus buchstäblich ein «horror vacui»,
so folgt obengenannten Chorführern des
Altkatholicismus in Schönenwerd Schritt
für Schritt der Schatten der Dummheit,
nota bene! etwas böswillige Frechheit
nicht zu vergessen! Und damit kann
man am Ende höchstens wehethum, krän-
ken, ruinieren, somit negative Resultate
zu Tage fördern. Irgend etwas Posi-
tives wird damit nicht erreicht.

Luzern. Dem Bericht über die
Kirchweihe in Udligenschwil
(Kirch.-Ztg. Nr. 46) haben wir noch
die Erklärung der gesamten Kir-
chenverwaltung genannter Ge-
meinde gegen die Einsendung im Lu-
zerner Tagblatt nachzubringen. Wir
hätten dieselbe schon das letzte Mal
mitgeteilt, wenn nicht Unvorhergese-
hen den Raum in Beschlag genommen
hätte, und wir thun es jetzt um so be-
reitwilliger, da es von sehr geachteter
Seite verlangt wird, damit nicht über
einzelne Disteln der gute Weizen über-
sehen und eine ganze Gemeinde wegen
weniger Individuen unrichtig beurteilt
werde.

„Als Erwiderung auf die zwei Udli-
genschwiler Korrespondenzen des „Tag-
blattes“ in Nr. 263 gelte Folgendes:

Die unterzeichneten sämtlichen Mit-

glieder der Kirchenverwaltung in Udli-
genschwil erklären hiemit ungescheut, daß
sie die Anordnungen zur Erhaltung des
Hochw. Bischofs Eugenius zur hiesi-
gen Kirchweihe, sowie diejenigen zum
anständigen und ehrerbietigen Empfang
desselben mit vollster gegenseitiger Ueber-
einstimmung und als getreue Katholiken
getroffen haben, zugleich in der Ueber-
zeugung, daß diese Anordnungen im
Wunsch und Willen weitaus des größ-
ten Theils der hiesigen Kirchengangsbe-
völkerung waren und noch sind.

Udligenschwil, den 11. Nov. 1877.

L. Trorler, Pfarrer, Präsident
der Kirchenverwaltung.

Vasil Rigert.

J. Kaiser, Gmd.-Ammann.

Melch. Hofstetter.

Bern. Am 15. Nov. wurde die
Stiftungsfeier der Hochschule wie all-
jährlich begangen. Bei dem Bankett,
womit sie geschlossen wurde, sprach der
Erziehungsdirektor, R.-R. Ritschard,
nach einer kurzen Einleitung Folgen-
des:

„Von verschiedenen Seiten sei die
Aufhebung der im Jahre 1874 gegrün-
deten „katholischen“ Fakultät angeregt
worden. Diese Anregung habe einen
Hauptmangel, sagte der Redner, laut
„Handelsk.“, sie sei nicht mit der Wahr-
heit umgegangen, sie habe Unwahrhei-
ten in die Welt gestellt. So sei ge-
sprochen worden von unerhörten Sum-
men, die die Fakultät koste. Dem ge-
genüber verweist der Redner auf die
Thatsachen: sechs ordentliche Professoren
der katholischen Fakultät beziehen eine
Besoldung von 24,000 Fr., fünf ordent-
liche der protestantischen Fakultät eine
solche von 22,400 Fr., macht auf einen
Professor in der katholischen eine Durch-
schnittsbefoldung von Fr. 4000, in der
protestantischen eine solche von Fr. 4480.
Die 34 an der Hochschule wirkenden
ordentlichen Professoren beziehen eine
Durchschnittsbefoldung von Fr. 4500.
Das sind Zahlen! Wenn gesagt werde,
warum für einen einzelnen Landesheil
solche Summen aufgewendet werden, so
verstehen wir im Kanton Bern eine
solche Frage nicht. Wir helfen, wo
Noth ist, ohne vorher die Nothleidenden
zu zählen. Wir führen die großartige

Baute der Straße von Frutigen nach
Adelboden aus, obgleich Adelboden nur
1800 Seelen zählt. Wir haben das
Hoslitthal entsumpft, obwohl die Bevöl-
kerungszahl eine geringe ist.“

Der Herr Erziehungsdirektor vergibt
hier die 1000 Frn. Stipendien, welche
jedem bernischen Bögling der altkatho-
lischen Fakultät gegeben worden sind
oder noch gegeben werden, um nichts zu
sagen von den Kosten der Einrichtung
und den andern faux frais (im buch-
stäblichen Sinne), welche dabei mit
unterliegen. Doch, lassen wir das;
eben so können wir über die Großspre-
cherei: „Wir helfen, wo Noth ist, ohne
vorher die Nothleidenden zu zählen“,
hinweggehen; die allbekannten Zustände
des Kantons Bern überheben uns, da-
von zu sprechen. Wenn die Berner die
Straße von Frutigen nach Adelboden
gebaut und das Hoslitthal entsumpft
haben, so ist das sehr schön und zu-
gleich nützlich, ja nothwendig. Daß sie
aber einem „einzelnen Landesheil“ eine
theologische Bildungsanstalt aufhalten,
von der dieser Landesheil durchaus
nichts wissen will, die nichts leistet noch
je leisten wird, wo das Geld nicht nur
weggeworfen, sondern den katholischen
Jurassiers theilweise abgestohlen wird,
das ist weder schön noch großartig, vom
Nutzen zu geschweigen. Aber halt! hö-
ren wir den geistvollen Erziehungsdi-
rektor löbl. Standes Bern weiter dar-
über. Er fährt fort:

„Die Hauptfrage betreffend: soll
wirklich die katholische Fakultät aufge-
hoben werden? so falle dieselbe zusam-
men mit der andern? soll der Kampf
mit dem Drachen aufhören? Das wolle
im Ernste wohl Niemand. Man gehe
in den Mitteln auseinander. Die Ei-
nen glauben, es genüge, die Glaubens-,
Gewissens- und Denkfreiheit zu prokla-
miren, alles weitere könne der Privat-
thätigkeit anheimgestellt werden. An-
dere dagegen glauben, der Staat habe
auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß
diese Freiheiten zur Wahrheit werden.
Was ist die Glaubensfreiheit, wenn der
Mensch geistig nicht so befreit ist, zu
glauben, was er will? Was Denkfrei-
heit, wenn er die Kraft des Denkens
nicht hat? Was Gewissensfreiheit,
wenn sein Gewissen auf falsche Bahnen

geleitet ist? Der Staat habe mehr zu
thun, als diese leeren Worte in die
Verfassungen einzuschreiben, er habe
auch dafür zu sorgen, daß sie einen Zu-
halt bekommen. Ein Mittel hiezu sei
auch die katholische Fakultät, ihr haupt-
sächlich komme die Aufgabe zu, die
Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit
zur Wahrheit, zur Wirklichkeit zu er-
heben. Sie werde ihre Aufgabe erfül-
len, lasse man ihr Zeit dazu, wie man
den übrigen Fakultäten Zeit gelassen
habe. Der Redner glaubt an ihre Lei-
stungsfähigkeit, weil er glaubt, daß die
Wahrheit über die Unwahrheit, die
Freiheit über die Knechtschaft, das Le-
ben über den Tod, das Christenthum
über das Papstthum den Sieg davon
tragen werde. Sein Hoch galt der ber-
nerischen Hochschule, an der eine katho-
lisch-theologische Fakultät besteht.“

Das ist wirklich klassisch. Solch
einen Unfinn in Goldpapier eingewi-
ckelt, haben wir noch selten gelesen. Es
fällt uns nicht ein, mit diesem Kästry-
gonen aus dem Berner Oberland in
eine Diskussion über das Verhältniß
von Glauben und Wissen einzutreten,
oder ihn nur auf den kolossalen Wider-
spruch aufmerksam zu machen: sich
Christkatholisch zu nennen, und beim
ersten Schritt auf dieser Bahn die Au-
torität Christi und der katholischen
Kirche wegzumwerfen, und dafür die Au-
torität des Muz und seiner Stimm-
führer anzuerkennen. Eben so wenig
fällt es uns ein, ihn geschichtlich darauf
hinzunweisen, welche tiefe Denker und
große Gelehrte die katholische Kirche,
die „Papstkirche“, hervorgebracht hat
und noch aufzählt, wie viele auszeich-
nete Männer nur in diesem Jahrhun-
dert zur katholischen Kirche zurückge-
kehrt sind, Männer, gegen welche die
6 Staatspensionäre an der pseudokatho-
lischen Fakultät in Bern nur Pygmäen
sind. Wir wollen ihm auf seinem ei-
gensten Gebiete entgegentreten und die
Frage stellen: Ihr sagt, der „katholi-
schen“ Fakultät von Bern, ihr haupt-
sächlich komme die Aufgabe zu, die
Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit
zur Wahrheit, zur Wirklichkeit zu er-
heben. Gut, was würdet ihr sagen,
wenn diese „katholischen“ Professoren
euch beim Wort nehmen und etwas

lehren würden, was den Herrn Teuscher, Bodenheimer, Mischard, den Altkatholiken Augustin Keller, W. Bigier, Brogi, Favrot, und wie diese Leute alle heißen, nur im Mindesten zuwider wäre? wenn sie z. B. lehren würden, was der Protestant Gesslen (Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt), S. 648 ff. über die schreienden Rechtsverletzungen in Genf, S. 650 ff. in der Diocese Basel, namentlich im Bern. Jura, und über die durch die Bundesverfassung garantierte Rechtlosigkeit der katholischen Kirche ausspricht und beweist? Das Erste wäre, daß man einen solchen Hüter der „Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit“ absetze, ihm seine 4000 Fr. Gehalt zuckte, und ihn dann vielleicht über die Grenzen beförderte. Das ist euere „Freiheit“, der Jura hat's erfahren.

Man muß gestehen, der Moment war gut gewählt, um bei der Stiftungsfeier der Hochschule die größte Schlechtigkeit und die größte Dummheit, welche das moderne Bern begangen hat: die religiöse Mißhandlung der Jurassier und die „Gründung“ einer altkatholischen Fakultät, zu verteidigen und dabei den katholischen Eidgenossen Sottisen in's Gesicht zu schleudern. Die traurige Repräsentanz Bern's in den hohen und höchsten Räten, der ökonomische und sittliche Zustand des Kantons, die Rechtspflege und das Betreibungsweisen in demselben, namentlich die Tropfäen der besitzlich berner'schen Rechtsschule hätten seinem Erziehungsdirektor den Mund schließen sollen, abgesehen von der Schmach, welche sich Bern von den altkatholischen Lumpenpfaffen geholt. Haben sie keinen größern ... als Mischard, um ihn zum Erziehungsdirektor zu machen?

— Viel. So hat es denn der Altbischof Herzog über sich gebracht, auch in Viel die entwundene und entweihte Kirche zu betreten, jenes Denkmals großherziger Opferwilligkeit der Katholiken und der empörendsten Rechtzertretung der Sektierer und ihrer Begünstiger. Er kam, aber sein Kommen wurde nicht so sehr beachtet; es zeigte sich deutlich, daß selbst das fortschrittliche Biel den neumodischen altkatholischen Schwindel satt hat. „Wer den

Führer des schweizer. Altkatholicismus noch nicht gesehen, hat nun Gelegenheit, denselben von Angesicht zu Angesicht zu schauen“, so annoncirte das „Tagblatt.“ Mit dem Kirchenvater Gasmann (nomen omen) fuhr er in offener Kalesche Sonntags den 18. d. durch die Stadt und schritt, begrüßt von den Kirchenräthen, über die (duftige) Stiege hinauf, als gerade aus der nahen römisch-katholischen Kapelle das „Asperges“, von seinem ehemaligen Freund angestimmt, ertönte...

Bei der Feier selbst glänzte die weltliche Behörde, Regierungsrathhalter und Gemeindepresident, durch ihre Abwesenheit. Sei es, daß die Rücksicht auf die ehrenhafte Stellung, welche die römisch-katholische Genossenschaft einnimmt, sie dabei leitete, oder der Verdruß, daß die Einwohnergemeinde mit dem Anlauf der katholischen Kirche sich selbst einen Blutzegel anlegte, immerhin ist diese Nichtbetheiligung ein erfreuliches Zeichen. Nicht ganz 200 erwachsene Personen, darunter wohl zwei Drittel Protestanten, nahmen an der Feier Theil; das Gesangspersonal bestand fast ausschließlich aus Protestanten. Die Zahl der Firmlinge erreichte nicht 100, wie man vorher gerühmt hatte, sondern blieb in den 70, und von diesen waren eine schöne Anzahl reformirt Getaufte und eine Menge angelockt durch Gaben und durch die bekannten Mittel zusammengetrieben.

Das Hochamt hielt natürlich der „Bischof“, Lièvre und Fischer, „leviteten.“ Nach demselben bestieg der „Generalvikar“ Michaud die Kanzel. Eleganz und Gewandtheit des Ausdrucks sind ihm nicht abzusprechen. Er sprach über die „Unabhängigkeit des individuellen Charakters“, über die „freie, interesselose Bethätigung der Religion durch Wort und That“ (Du, hier — und ohne zu lachen?). Hierauf redete Herzog, mit Mitra und Krummstab*) gerüstet, über die „weltüberwindende“ Kraft des Christenthums und über den Zweck der Confirmation, mit schönen Worten. Bei der Confirmation standen die Kinder, und nach der Aussage eines nicht unzuver-

*) Ein Altkatholik meinte, er müsse sich an dem „Steden“ halten, um aufrecht stehen zu können, und verließ die Kirche.

lässigen Ohrenzeugen soll der „Bischof“ in französischer und deutscher Sprache gefirmelt haben, französisch mit den Worten: „Je te confirme au nom du Père et du Fils et du St. Esprit — va en paix.“ (?)

Nach der Ceremonie stob Alles auseinander; der „Bischof“ verließ durch die Hintertür die Kirche, und diese blieb Nachmittags, wie immer, verschlossen. Das Bankett dauerte von 1—6 Uhr ununterbrochen. Unter den 36 Theilnehmern befanden sich der Rabbiner, der Präsident der reformirten Kirchengemeinde und der Regierungsrathhalter, der sich aber passiv verhielt. Ueber die Toaste treten wir nicht ein, nur das sei hervorgehoben, daß der Synodalabgeordnete Chavanne, der vor Kurzem das französische Bürgerrecht mit dem schweizerischen vertauschte, dem Bundesrathe auf giftige Weise den Text las (?), und der Rabbiner Wormser von der „Zukunft des Judenthums“**) sprach.

Aus dem Jura. Eine finstere Mönchsanstalt und ein kleiner Absteher durch das blühende Pflanzland des Altkatholicismus. (Fortsetzung.) Nun ging es durch einen finstern Schlund dem schwarz ultramontanen St. Ursitz zu, wo der „Leonardo feroce“ einige Zeit sein Unwesen getrieben, bis er sich überzeugte, in diese „römische Finsterniß“ sei sogar sein Licht unvermögend Aufklärung zu bringen. Der arme Mann that gut daran, denn kaum 4 schwächliche Familien bringen noch in der Pfarrkirche dem Staatsgotte ihre Huldigung dar, und sind kaum noch im Stande, die Glocken in Schwingung zu bringen. Opferwillig sind diese Leute aber immerhin; denn sie bezahlen den Apostaten von Soubey und von Charmoille für jeden Gang nach St. Ursitz 20 Frkn. Reiseentschädigung, natürlich aus dem — katholischen Kirchengut. Jene beiden Herren leisten um so williger diesen Liebesdienst (!), als sie zu Hause keine Anhänger haben. Es ward uns auch die Ehre zu Theil, jenen Helden kennen

**) Die „Juden“ haben wohl eine Zukunft, ja, sie bedrücken schon die Gegenwart; aber das „Judenthum“?

zu lernen, der mit einigen Hundert mit Knütteln bewaffneten Eisenbahnarbeitern nach St. Ursanne zog, um die „schwarze Bande“ niederzumachen; er hat ein ganz ausgezeichnetes Communarben-Aussehen.

Von St. Ursanne aus ging's nochmals durch ein finstres Loch und als wir wieder Licht erblickten, so strömte es uns vom Pfarrhause in Lovellier entgegen, wo sich der unvergleichliche Bonthron, der sich mit Vorliebe „De thron“ schreibt, fast zu Tode langweilt, weil er weder hier noch in Passer court etwas zu thun hat; denn zwei Begräbnisse in 4 langen Jahren ist doch schrecklich wenig!

Nur einige Minuten und wir hielten an in einem der Hauptbäfen des altkatholischen Sumpfwassers. Deläberg, ein niedliches, auf einer kleinen Anhöhe gelegenes Städtchen, galt einst als ein Hauptherd des Altkatholicismus. Freilich ist es heute bedeutend anders. Das Pfarrhaus steht leer, man munkelt, seit der Abreise der Cantianille sei's darin nicht mehr ganz geheuer — die Kirche ist verschlossen. Doch wozu und für wen sollten sich ihre Thore öffnen? Der Altkatholicismus liegt in den letzten Zügen, dafür ist aber die Nothkirche der Katholiken stets überfüllt. — Links im Gebirge, einige Kilometer von der Straße entfernt, liegt Roggenburg. Dort pastort ein Herr Rieg. In seiner Heimath wurde er zur Strafe an einen andern Ort versetzt. Sein Wahlpruch sei: „Nehmen ist seliger als geben, und befehlen süßer als gehorchen.“ Er fand seinen Patron zu streng und kündete ihm. Bischof Teuscher versetzte ihn an die Stelle Oers. Der arme Mensch scheint an Geistesstörung zu leiden. Einst nach mehreren schlaflosen Nächten begab er sich mitten in der Nacht zum Ortsvorsteher und klagte, man wolle sein Haus demoliren und ihn tödten.“ Davon war keine Silbe wahr. Die Jurien des bösen Gewissens hält der Arme für Feinde, die ihm nach dem Leben trachten.

Laufen! ertönt der Ruf des Conbucteurs. Ah, Laufen! sprach ich vergnügt, begierig, Bekanntschaft zu machen mit diesem mit seinem Liberalismus sich breit machenden Wohnsitze des bekannt

ten Papa Nigh, der aus einem lammfrommen Ultramontanen, wie durch Zauber in den furibundesten Radikalkinstikt verwandelt worden. Laufen, den auserwählten Sitz des allerlegten altkatholischen R. . . . Conciliums, diesen Ebbelsheim in den Mirra Herzogs, muß ich näher ansehen. Feierliche Stille herrschte in den zahllosen Straßen, und doch war es Markttag — und die Glocke hatte erst $\frac{1}{4}$ nach 7 vom Thurme verkündet! Woher diese Ruhe? fragte ich mich. Kaum über die in den reinsten architektonischen Formen erstellte hölzerne Brücke hindübergeschritten, bemerkte ich, daß ich mich in einem zweiten Venedig befinde. Ja, Venedig mit seinen Wasserstraßen stand mir vor der Seele und schon blickte ich nach dem Gondolier um, als ich bemerkte, daß hier die Fluth etwas weniger tief sein müsse, da leidhafte Menschen mitten durch dieselbe schritten. So wagte ich mich denn auch fest hinein. Das nasse Element hat aber hier weder den Salzgeschmack, noch die schöne grüne Farbe des Meerwassers, es ist mehr von kaffeeähnlichem Aussehen und verbreitet einen noch widerlicheren Geruch als das Lagoonwasser. W i g y schien irgendwo schon die Nachtruhe aufgeschucht zu haben, wahrscheinlich war er müde vom Hinausblicken nach den hübschen Markt . . . , was an Markttagen seine Lieblingsbeschäftigung sein soll, wie mir mitgetheilt wurde. Wie natürlich, forschte ich dem Stande seiner Herde nach und erhielt die erfreuliche Nachricht, daß es seit dem Hiersein Wign's ganz besonders in „sittlich-moralischer“ Beziehung ausgezeichnet gebessert habe, daß der Fall zu den Seltenheiten gehöre, daß ein Ehemann mit Hinterlassung von Weib und Kind mit einem jungen Mädchen das Weite suche — und ähnliche Fälle. Nachdem ich noch den bekannten aufgefundenen, in seiner Art ganz eigenen Hut besichtigte und die Nothkirche der „Römlinge“ in Augenschein genommen, empfahl ich mich mit der Ueberzeugung, daß Laufen den Ehrenplatz an der Spitze des Ultrakatholicismus einnehme und der Glanzpunkt des Liberalismus und des modernen Fortschritts sei und noch lange bleiben werde.

(Schluß folgt.)

Aus dem Zura. Der 83jährige Pfarrer **Marquis** von **Fahy** ist von seiner Pfarrstelle zurückgetreten, zum Pfarrverweser daselbst wurde Herr **Madatte**, Pfarrer von **Rocourt** ernannt.

Der Gindringling Bichery kommt beinahe jeden Sonntag nach Jazy, um Messe zu lesen. Der arme vermag in der Gemeinde nicht einmal einen Knaben zum Messdiener aufzutreiben. Keine Seele außer seinem Sakristan wohnt seiner Messe bei; sogar am „Allerseelentage“ blieb die Kirche leer. Die Kirche bleibt jedoch von Staatswegen bei Katholiken verschlossen und öffnet sich nur für Bichery und seinen — Sakristan.

— Herr H e n n e t, Pfarrer von Grandfontaine ist auf die vakante Pfarrei Courgenay ernannt worden. Rizzi, der Apostat daselbst, ist bei seinen „Pfarrkindern“ ziemlich in Mißkredit und muß sich selbst von seinem Sakristan unliebsame Wahrheiten sagen lassen. In seiner Verlassenheit vertreibt er sich die Zeit mit der Zucht von Sandhasen, die er in ein Zimmer im Pfarrhause einlogirt hat. In einem andern Zimmer nährt und züchtet er Tausende von Schnecken. Die von der löbl. Bernerregierung zu Handen genommenen katholischen Pfarrhäuser sind also in Zuchtungsstätten von allerlei Vieh umgewandelt. Rizzi findet sich aber dabei sehr wohl, was jedoch nicht zu verwundern ist, wenn man über Gewild in solcher Menge verfügt.

Die Pfarrgemeinden Courchepoir und Mervelier haben an die Kultusdirektion Bittschriften gerichtet, man möchte die verschlossenen Kirchen ihnen zum Gottesdienste öffnen, da bei ihnen auch nicht ein Verräther an seiner Religion aufzutreiben sei.

Margau. Ein Bajazzo macht sich in den Basler Nachrichten darüber lustig, daß in Zügen nach dem altkatholischen Spektakel des Vormittags Nachmittags schon wieder katholische Vesper gehalten wurde, während die katholischen Rhein-felder ihre Stiefelsohlen abgenutzt hät-ten, um nach Warmbach zu laufen. Die kirchlichen Behörden, mit deren Autorisation der Pfarrer in Zügen handelt, werden wohl wissen, warum sie es gestattet und was dagegen vor-

gekehrt werden mußte. Wir denken: die Verwechslung sei jetzt nicht mehr möglich, und man kenne jetzt — die „Garceurs“ auch hinter dem kirchlichen Gewande.

Thurgau. (Schluß.) Dem früh verstorbenen Seelsorger, A. Herzog, folgte bald ein zweiter, eben so junger in das Grab: Joseph Kaufmann, Pfarrer in Tänikon. Seine Eltern, Bürger von Lunkhofen, Kt. Aargau, hatten sich in der Pfarrei Wuppenau, auf dem mit der Kapelle weithin sichtbaren Grätensberg, angesiedelt. Als Gymnasiast und Dyceist brachte Kaufmann sechs Jahre im Kloster Einsiedeln zu und besuchte hernach noch die Universitäten Jnnbruck und Würzburg. Im Jahre 1866 zum Priester geweiht, wurde er als Vikar dem damaligen Hrn. Defan Heuberger in Pfün zur Anshilfe beigegeben. Doch schon nach einigen Monaten hatte der hoffnungsvolle und rüstige junge Priester den Ruf auf die ziemlich große Pfarrei Tänikon erhalten. Eifrig und segensvoll wirkte er in der Gemeinde, und selbst über die Gränzen der Pfarrei hinaus durch seine Publicistik. Er schrieb längere Zeit die „Thurgauer Wochenzeitung“ fast allein und correspondirte auch noch in andere Blätter. Wohl gerade dieser Eifer und diese Neigung für publicistische Thätigkeit mag ihn zu sehr vom priesterlichen Wirken ab- und zu andern Treiben hingezogen haben. Wir gehen bekümmert darüber weg. — Der vorher so gesunde und rüstige Mann erkrankte an Abschwächung und Blutarmuth. Eine Baderkur hatte nur scheinbar glücklichen Erfolg. Er starb, betrauert von seiner Gemeinde, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, am 24. Sept. d. J. im Alter von nur 37 Jahren. Ungefähr 50 Amtsbrüder von Rath und Fern begleiteten ihn zu Grabe.

Unerwartet raffte der Tod einen dritten hinweg: den Hochw. Hrn. Benedikt Haag, von Warth, Pfarrer in Gachnang.

Haag hatte erst in späten Jahren seine Gymnasialstudien begonnen und zwar in Frauenfeld. Er besuchte nachher die Universitäten München und Tübingen; war 1864 Priester und bald

darauf zum Pfarrer von Emmishofen
 ernannt worden. Hier hatte sein überaus
 großer Eifer ihm heftige Gegner zuge-
 zogen, und um nicht die Abberufung
 über sich ergehen zu lassen, dankte er ab
 und nahm die ihm anerbundene Pfarrei
 Roggenburg im bernischen Jura an
 und wurde dort einer von den vielen
 in den Kerker geworfenen und ins Exil
 gestoßenen Priestern der kathol. Kirche.
 Der Gewalt der bernischen Regierung
 weichen, hatte er seine liebe Gemeinde
 verlassen und war in seinen Heimath-
 kanton zurückgekommen, wo die ererbte
 kleine Gemeinde Sachnang ihn zum
 Seelsorger wählte. Still und zurückge-
 zogen lebte er ganz für seine Gemeinde.

Als er erkrankte, sagte er auch bestimmt voraus, daß er sterben werde, ordnete seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten und sah so dem Tod mit Ruhe und Ergebenheit entgegen. Er wußte, der Herr rufe seinen Arbeiter, um ihm den Lohn für seine getrene Arbeit zu geben. Er starb, 46 Jahre alt, wahrscheinlich an Unterleibstypphus.

R. I. P.

Die Lücken, die diese Todesfälle unter der Geistlichkeit vernrsacht, scheinen sich jedoch schnell wieder auszufüllen. Außer dem, daß Hochw. Herr Bernh. Schmid, ein Thurgauer, als junger Geistlicher eintrat und die Pfarrstelle Steckborn übernahm, haben drei Nichtkantonsbürger, davon zwei aus dem Bisthum Chur, die Examina gemacht und für thurg. Seelsorgstellen sich angemeldet, und theilweise sich schon angetreten.

Allerlei von St. Gallen. (Corresp.)
Endlich hat Hr. Pf. Fall einmal eine glänzende Satisfaktion erhalten. Wie die Kirchenzeitung früher berichtete, wurde er vom Staate des Betruges beschuldigt und vom Bezirksgericht Ober-rheinthal zu 3 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. Letzten Mittwoch den 14. November kam der Fall vor Kantonsgericht. Herr Fall wurde von Schuld und Strafe freigesprochen und der Staat in sämtliche Kosten und zu einer außerrechtlichen Entschädigung von 100 Franken an den Beklagten verurtheilt. Das ist ein außerordentlich trostreichs Ereigniß. Der verfehmteste Priester findet Recht vor einem ganz rabitalen

Gericht und das der Regierung gegenüber — und findet nicht halbes, nicht verkauftes, sondern ganzes und volles Recht. Das ist wahrlich ein Ruhm für unser Kantonsgericht und ein Trost für alle Unterbrückten. Möge es so bleiben. Dieser Ausgang gibt der Broschüre des Hrn. Falk neue Kraft und Bedeutung. Wenn nämlich eine Regierung einen Bürger grundlos als Betrüger vor Gericht belangt, so wird wohl Hr. Landjägerhauptmann Kobelt mit seinem Ausspruch: „Die imputirten Vergehen sind rechtsgenüglich konstatiert“, auf gar keinen Füßen stehen. Oder warum nimmt er die Herausforderung von Herrn Falk nicht an, diese Behauptung vor irgend ein Schiedsgericht zu bringen? Das könnte eben gefährlicher werden als „Deckelupfen“^{*)}, nicht wahr, Hr. Kobelt?

Wenn auch dieser Sieg für Hrn. Falk ein großer Trost sein muß, ist das noch lange nicht die Hauptsache. Denn wie durch die Verurtheilung sein Widerstand und die Behauptung seiner Rechte äußerst schwierig geworden wäre — so ist das Alles nun um Vieles leichter geworden, daß an eine Resignation jetzt gar nicht zu denken ist. Möge er nur allseitige Unterstützung finden, wie es seine Sache und sein bisheriger Kampf für die heiligsten Rechte mehr als verdient.

2. Das nun führt mich auf einen andern Gegenstand. Der „Sarganserländer“ brachte unterm 17. Nov. einen Artikel „Unser Ultrakatholicismus in St. Gallen.“ Diese Ultrakatholiken werden als Straßdiener des Himmels aufgefaßt, denen Gott die Ruthe übergibt mit den Worten: „Ich gestatte euch Unwürdigen, daß ihr einbrechet in mein Haus und die Sünden meiner Diener straft.“ Um zu diesem Schlusse zu gelangen, werden allerlei Hiebe nach Oben geführt, wie es in einem öffentlichen Blatte nicht vorkommen sollte. Auch die Deplatzierung von Hrn. Falk und seine Broschüre werden berührt. Das ist gerade recht. Die Broschüre ist wirklich ein klassisches Muster für ähnliche Arbeiten und Zeitungsschreiber. Die erklärten Feinde der Kirche, die mit dem Ansehen ihrer Person und ihres Amtes den un-

gerechten Kampf führen, werden auch nach Verdienst in's Licht gestellt. Mit welcher Ehrfurcht Hr. Falk nach den „geistlichen Obern“ schaut, beweist S. 70. „Aber seine Broschüre schweigt und spricht durch ihr Schweigen laut genug.“ Sie schweigt von Nichts, was irgendwie zur Vertheidigung gegen maßlose Verschuldigungen und Verläumdungen dient; berührt gar keine Punkte, welche nicht schnurstracks dem Ziele zudrängen. Das ist auch ihr Reiz und ihr bleibender Werth. Daher beweist denn auch dies Schweigen gar nichts anderes, als daß die Broschüre vortrefflich geschrieben sei. Wer Anderes damit erhärten will, scheint dem Verfasser Unrecht zu thun. Was und wie Hr. Falk geschrieben, darf's jeder thun; was darüber, gehört in einen unverblümten Brief an die zuständige Adresse. Es ist gut und durchaus geboten, daß alle Zeitungen die katholischen Grundsätze bis auf ihre letzten Ausläufer verfolgen; aber in der öffentlichen Kritik gewisser Thaten und Nichtthaten sunt certi denique fines.

3. Damit komme ich auf den letzten Punkt meines Allerlei. Wir haben seit Jahren eine tüchtige konservative Presse mit 5 Organen. Aber da geht's eben auch menschlich her. Seit den Revisionsversuchen für Erweiterung der Volksrechte zanken sich diese konservativen Zeitungen oft auf eine nicht gar erbauliche Weise herum, die einen für, die anderen gegen Revision. Wer hat denn Recht? Wohl Beide. Denn die jetzigen Zustände sind faul geworden; ob aber die Revision das Glück bringe, liegt eben auch im Dunkel der Zukunft. Wer hat Unrecht? Beide, sobald sie persönlich werden und mit Ausdrücken herumwerfen, wie es gegen böswillige Menschen etwa nothwendig ist. Auch das hat schon viel geschadet und wird noch mehr schaden. Ich weiß wohl, daß auch von Zeitungsschreibern gilt: *Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas*; aber dann sollten sie nicht so gewaltig aufbrausen, sondern: *Seimus et hanc veniam petimusque damusque vicissim* — sed ut sint certi denique fines. J. puer, atque meo citus haec subscribe libello.

Corresp. aus dem St. Gallerlande, vom 19. Nov.

Unser geschätzter Correspondent meldet zuerst das freudige Ereigniß der Freisprechung des Hochw. Hrn. Pir. Falk. Wir übergehen diesen Punkt aus Mangel an Raum, da er schon vorher besprochen wurde. Er fährt dann fort:

Wir vernehmen soeben mit großer Genugthuung, daß nächstens ein Werk unseres Hochw. Herrn Domcustos Dr. Zardetti über England erscheinen wird, worüber wir nicht ermangeln werden, der Kirchenzeitung eine eingehende Besprechung desselben zuzusenden.

Hinterher kommt nun noch etwas Kulturliches. Nachdem das sog. Civilstandsgezet bereits 2 Jahre in Kraft getreten, fällt es unsern Regenten ein, mit einer Cabinetsordre sämtliche Pfarrbücher, die vollständiges Eigenthum der resp. Kirchgemeinden sind, herauszuverlangen, oder aber eine Abschrift derselben von 1830 an bis 1876; aber was unsere Herren für kuriose Begriffe von Mein und Dein besitzen! Wenn man auch gegen eine Abschrift der Pfarrbücher nicht gerade viel einwenden würde, verlangt die betreffende Regierungsverordnung die Bezahlung der Abschrift von Seite der Kirch- und nicht der politischen Gemeinden. Das heißt man denn doch mit Recht aus fremdem Leder Riemen schneiden. Aber noch kurioser ist die Zumuthung, daß inskünftige kein Pfarrer mehr einen Taufschein soll ausstellen dürfen. Wohin eine solch absurde Verordnung zielt, ist leicht erklärlich — es geht gegen die katholischen Pfarrherren, welche sich nicht mehr sollen Gewißheit verschaffen über den Empfang des ersten und nothwendigsten hl. Sakramentes. Das geht doch wahrlich eine Regierung, heiße sie so oder anders, Ruß oder Türk, einen Pfifferling an. Aber so weit kommt man in der freisinnigen Schweiz — man will sich einfach vor der ganzen gebildeten Welt mit aller Gewalt blamiren.

Es hat übrigens bereits die kathol. Administration gegen diese absonderliche Regierungsverordnung, Namens der katholischen Kirchgemeinden, Recurs an den heute zusammentretenden Großen Rath ergriffen und wir hoffen zu Gott, mit Erfolg.

Aus Genf. Groult in Hermance, der seine Demission als Staatspastor eingereicht, hat seit dem 25. Oktober 1875 bis zum Tage seiner Entlassung keine Taufe erteilt, keine Ehe eingegnet und ein Begräbniß vorgenommen. In seinem Gottesdienste zählte er 5—6 Personen. Für diese Verrichtungen bezog er während der Zeit seiner Anstellung 6000 Fr. Befoldung, dazu etwa 1000 Fr. für sein Absteigen in der „Kantonswirthschaft.“

Es scheint, die Apostatenfabrik in Bern vermag den Tagesbedürfnissen nicht mehr zu entsprechen und der Bezug aus dem Auslande versiegt zu sein. Die ausgerissenen Langlois und Renault können nicht ersetzt werden, darum wurde Gabiou in Thonon und Castagnier in Carouge mit der Seelsorge der zwei vakanten Ortschaften betraut, welcher Verpflichtung sie um so leichter nachkommen können, als sie an den genannten Orten, wo sie der Staat als Vikare hingestellt, so nichts zu thun haben.

Sonderbar bei der ganzen Geschichte ist, daß die Gesetzesfabrikanten die ersten sind, dieselben zu übertreten. Nach dem Gesetze steht das Wahlrecht der Geistlichen den Gemeinden zu. Schon früher mußte es der Staat so einzurichten, daß er den Gemeinden immer nur eine Persönlichkeit zur Wahl vorschlug, die dann dieselben wählen mußten. Heute geschieht die Sache noch viel einfacher: der Staat bekümmert sich um sein Gesetz einfach gar nichts und schickt den Gemeinden die Pastoren auf den Nacken, die sie eben gerade bei der Hand hat.

✠ Aus und von Rom. In verschiedenen Kreisen geht das Gerücht, daß sich am Fußleiden Papst Pius IX. einige Zeichen einstellen, welche die Aerzte nicht ohne Besorgniß lassen. Ob an dieser Nachricht etwas Wahres ist, wissen wir nicht; P. Pius IX. wird so lange leben, als Gott dies für seine Kirche heilsam findet. Vor der Hand erteilt der hl. Vater täglich Audienzen, hat auf den 21. d. den öffentlichen Empfang einer Pilgerchaar aus Frankreich (Bisthum Carcassonne) angesetzt und beschäftigt sich mit der Ernennung von fünf neuen Cardinälen. P. Pius IX. will hiefür

^{*)} Siehe Falk's Broschüre, S. 78 f.

ein Consistorium am 17. Dec. halten. Unter den zu Ernennenden befindet sich Mgr. Pellegrini, welcher bereits officiell hievon in Kenntniß gesetzt wurde, die übrigen Auserkorenen sind noch nicht bekannt, es soll sich ein Nuntius und ein italienischer Bischof unter denselben befinden.

Seit seiner Thronbesteigung, zu welcher Zeit das Cardinalcollegium aus 60 Cardinälen bestand, ernannte Pius IX. 121 Cardinäle, von denen 62 verstorben sind. Ebenfalls starben während der Regierung des Papstes 55 Cardinäle, welche von vor ihm regierenden Päpsten ernannt worden waren. Also verstarben im Ganzen $55 + 62 = 117$. Das Cardinalscollegium besteht heute aus 63 Cardinälen, von denen 59 Pius IX. und 4 Gregor XVI. ernannte. Die von Letzterem ernannten sind die Eminenzen Amat, Schwarzenberg, Asquini und Sarasa.

Personal-Chronik.

Solothurn. Zum Pfarrer von Kleinberg wurde von der Gemeinde gewählt Hochw. Hr. Pfarrer Gebert.

Baselland. In seiner Heimatgemeinde Ettingen feierte am 18. d. der Hochw. P. Leo Ehrling, Benediktiner in Delle, seine Primiz.

Luzern. Freitag den 16. Nov., Morgens 7 Uhr, starb in Münster der Hochw. Herr Chorherr Stephan Staffeldach, gebürtig von Dagmersellen. Er war in den vierziger Jahren Direktor des Lehrerseminars in St. Urban, einige Zeit Pfarrer in Knutwil und Pfarrer in Altdorf. Viele Jahre schon sehr leidend am Gehör und Gesicht, war er in letzter Zeit ganz blind. Schon lange wünschte er sehnlichst, aufgelöst zu werden. Mit ihm steigt ein wissenschaftlich gebildeter, sehr frommer, gewissenhafter und gegen die Armen sehr mildthätiger Priester zu Grabe. Geboren war er Anno 1802; beerdigt wurde die Leiche Montag den 19. Nov., Vormittags 8 Uhr. R. I. P.

Mehrer bei Bregenz. Mittwoch den 14. Nov. starb der Hochw. Vater Gebhard Rohner von Bernegg, Präfect der dortigen Klosterschule, ein talentvoller und würdiger junger Priester.

Anzeige und Recension.

(Eingefanet.)

Vita de Nies-Segner Jesu Christi per Affons secund Monsignur Gaume. Libera Versiun de sur Dr. Louis Vincens Fing, plevont a Casis. Cuera 1870.

Seit Durchführung der modernen Unterrichtsprincipien nimmt der Religionsunterricht im Organismus der Volksschule eine so eigenthümliche Stellung ein, welche nach der Ansicht gewiegter Katecheten und Pädagogen der religiösen Entwicklung der Jugend nicht geringe Gefahren bereitet. Abgesehen davon, daß das religiöse Moment vielfach ausgeblieben ist, die Seele des Unterrichtes zu bilden, ist durch Feststellung gemeinschaftlicher Lehrbücher der biblisch-geschichtliche Lektionsplan thatsächlich aus der Volksschule verbannt. Wo der Lehrer noch den kirchlichen Standpunkt theilt, wird er vielleicht diesem Zweige noch einige Aufmerksamkeit widmen; daß dieses jedoch nur zu oft nicht geschieht, weiß jeder, dessen berufliches Wirken auch nur mittelbar mit der Volksschule in Verbindung steht. Der Katechet, dessen Unterrichtszeit vielleicht in Folge kurzfristiger schulrätlicher Anordnung noch eine Beschränkung erleidet, soll dann diese Lücke oft ganz ausschließlich ergänzen, ohne den Katechismus zu vernachlässigen. Das ist das sachliche Hinderniß.

Hiezu gesellt sich noch eine formelle Schwierigkeit. Man wird nicht in Abrede stellen, daß durch die Fortschritte in der Methodik der junge Lehrer mit mehr Sicherheit und Erfolg die Unterrichtsfächer behandelt, daß er durch ein stufenweises, planmäßiges Vorgehen und Eingreifen beim Unterricht den Lehrstoff seinen Schülern zum deutlicheren Bewußtsein bringt, als ein anderer mit gründlicheren Kenntnissen, wenn er unmethodisch verfährt. Der Katechet hat daher, um die Conformität des Lehrganges aufrecht zu erhalten, gewisse methodische Grundsätze beim biblischen Geschichtsunterricht consequent zu verfolgen und durch Beobachtung eines einheitlichen den Schulverhältnissen angepaßten Unterrichtsverfahrens das Verständniß

des biblisch-geschichtlichen Stoffes allen auch den minderbegabten Kindern zu erschließen. Diesem doppelten Zwecke scheint vorliegender Leitfaden von Dr. Luis Fing in musterbildiger Weise zu genügen. Das Büchlein ist für romanische Schulen des Kantons Graubünden berechnet. Der Auszug bietet in 15 Lektionen die wesentlichsten Momente aus dem Leben Jesu. Die Sprache ist einfach und kindlich. Die Ordnung und Vertheilung des Stoffes nach Lektionen, die Rücksichtnahme auf Chronologie, Geographie und politische Einrichtungen tragen gewiß wesentlich zur Lebhaftigkeit und Fruchtbarkeit des Unterrichtes bei.

Der methodische Vortheil des Leitfadens liegt ohne Zweifel darin, daß in den jeder Lektion beigelegten Fragen dem Katecheten günstige Gelegenheit geboten ist, auf analytischem und synthetischem Wege sich Gewissheit zu verschaffen, ob die erklärte und memorirte Lektion von den Kindern verstanden ist. Möge Fing's Leitfaden in kompetenten Kreisen geeignete Beachtung finden und zur Weckung und Förderung der religiösen Unterweisung unserer katholischen Jugend in segensreicher Weise beitragen. Das wolle Gott!

L. Fing, Prof.
in Straubing.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:
Drei Schustermeister.
Ein Bäcker will einen Lehrling.
Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:
Einer zu einem Buchbinder.
Einer zu einem Bäcker.
Einer zu einem Schreiner.
Einer zu einem Wanduhrenmacher.
Ein Geselle zu einem Bäcker.
Eine im Nähen vorgeübte Tochter wünscht unter billigen Bedingungen das Schneiden zu erlernen.
Zwei Mädchen in einen Dienst als Kinder- oder Zimmermädchen. Eintritt mit Lichtmeß.

Für den Direktor:
Fräsel, Kaplan in Jonschwil.

Bei der Expedition eingegangen.

Für die inländische Mission:
Von der Bruderschaft St. Urs und Victor in Solothurn Jr. 20.

Für Vereine, Erziehungsanstalten:
Weihnachts-Vorstellungen, Hintergrund, Stall zu Bethlehem darstellend; auch alle andern Theater-Decorationen, sowie Trauerdecorationen für Requien vorrätig.
(54) Bonner Fahnenfabrik. Bonn.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

812

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Im häuslichen Kreise.

Katholische
Familien-Geschichten zur lehrreichen Unterhaltung
für alle Stände.

Gesammelt und bearbeitet

von Franz Anton Kirchner.

8^o. geh. 34 Bogen. Preis Jr. 5.

Das vorliegende Buch enthält 74 verschiedene Erzählungen in 8 Abtheilungen. I. Einblicke in's Familienleben. II. Die Tage der Kindheit und der Jugend. III. Erziehung. IV. Gottgefällige Erzieherinnen und Erzieher. V. Aus der Zeit des Studirens. VI. Die Freude im Herrn. VII. Der Brautstand; glücklicher Brautstand, Brautgeschenke, die Verheirathung, schmerzvoller Brautstand, der abgewiesene Eheantrag, und VIII. Gatte und Gattin. Alle Erzählungen — jede ein abgeschlossenes Ganzes — enthalten: Schilderungen charakteristischer Züge eines echt christlichen Lebens. Das Buch ist seinem Gegenstande mehr als wegen der in ihm waltenden Gesinnung recht geeignet, ein katholisches Familienbuch zu werden. Seiner Form nach ist es auf die weitesten Kreise berechnet und sollte daher in katholischen Volksbibliotheken nirgends fehlen.

58